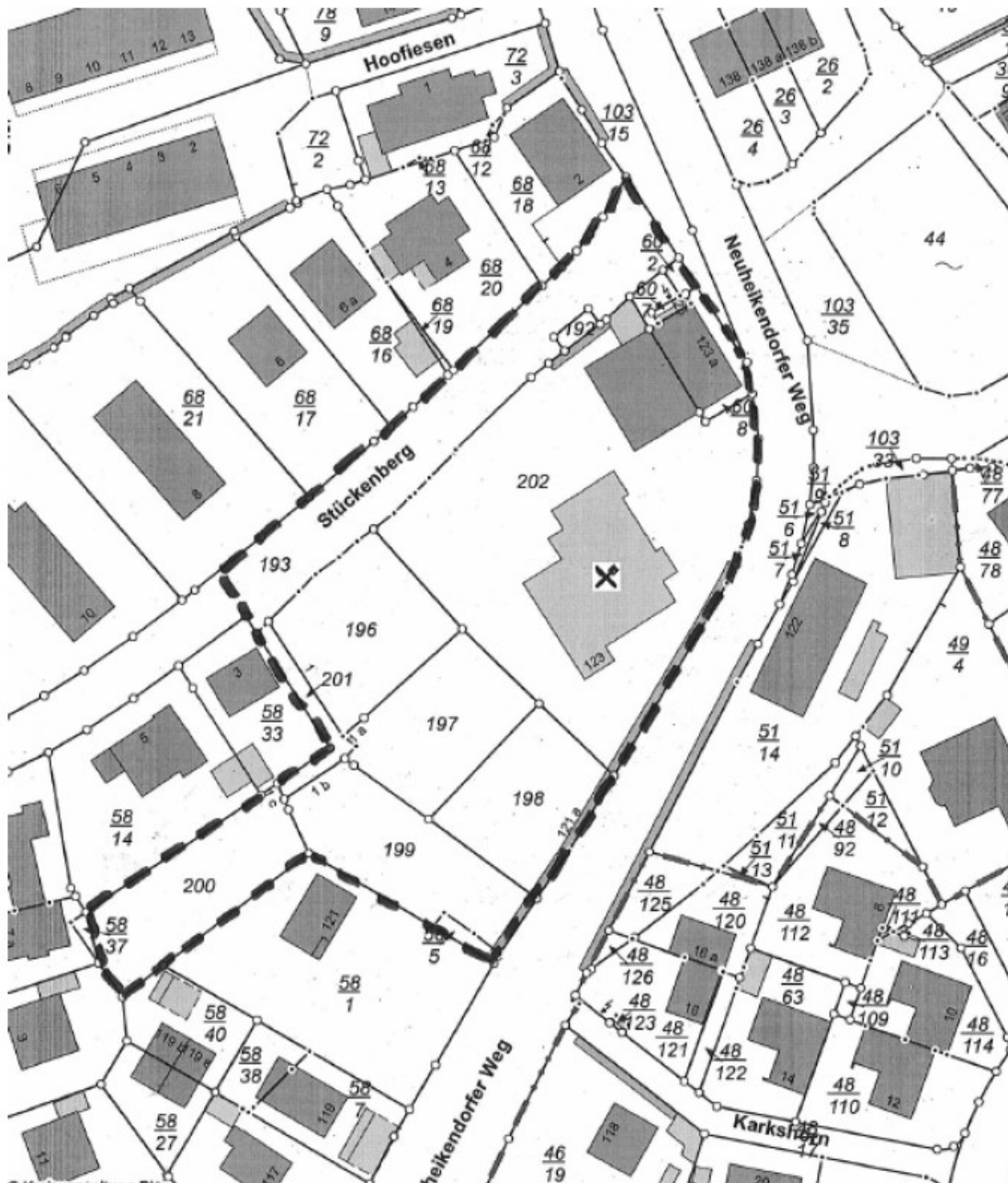


**Bekanntmachung**  
**über die Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90**  
**"Bereich nordwestlich des Neuheikendorfer Weges / Zufahrtbereich zur Straße**  
**Stückenberg" der Gemeinde Heikendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 17.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 90 "Bereich nordwestlich des Neuheikendorfer Weges / Zufahrtbereich zur Straße Stückenberg" der Gemeinde Heikendorf für den Bereich nordwestlich des Neuheikendorfer Weges / Zufahrtbereich zur Straße Stückenberg (Grundstücke Neuheikendorfer Weg 121a, 123, 123a, Stückenberg 1, 1a, 1b und 1c aufzustellen. Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.

Planungsziel war die Neufassung der städtebaulichen Vorgaben für eine dem Ortscharakter entsprechende Entwicklung des Bereiches als Wohngebiet sowie zur möglichen Errichtung eines Bürgerhauses/Dorfgemeinschaftshauses.



**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 07.09.2022 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.**

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 29.09.2022  
Amt Schrevenborn  
Der Amtsdirektor  
im Auftrag  
gez.: Böttcher